

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1283

KR.Nr. A 0074/2024 (BJD)

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen»
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» ist ein Zusammenschluss grosser privater und öffentlicher Bauherren, die sich zum kreislauforientierten Bauen bekennen. Dazu zählen beispielsweise UBS, Post oder der Kanton Zürich.

Im Mittelpunkt der Charta steht das freiwillige Zusammenwirken, das gemeinsame Lernen und Vernetzen, um konkrete Schritte in Richtung zirkuläres Bauen zu unternehmen. Gemeinsame Ambition ist es, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgasemissionen zu senken und die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür wird pro Partnerorganisation bis 2026 ein Aktionsplan ausgearbeitet.

Für den Kanton Solothurn bietet die «Charta Kreislauforientiertes Bauen» die Chance, sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Zudem würde der Kanton Solothurn als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der Solothurner Baubranche fördern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Generelle Bemerkungen

Bei kantonalen Bauvorhaben, wie z.B. Sanierungen, Umbauten und Neubauten, müssen die gesetzlichen Vorgaben, die SIA-Normen (Normen, Richtlinien und Empfehlungen), eingehalten sowie allenfalls die Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wo immer möglich übernommen werden. Alle diese Grundlagen beinhalten und berücksichtigen schon seit Jahren in irgendeiner Form die Thematik des «Kreislauforientierten Bauens».

Aktuell hat der Kanton - unter Berücksichtigung u.a. auch der Aspekte des «Kreislauforientierten Bauens» - den Umbau und die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Rosengarten, Solothurn, erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Erhalt der Tragstruktur (ca. 4'800 m³ Beton oder 685 Betonmischer) konnten rund 1'500 Tonnen CO₂ eingespart werden. Dies entspricht in etwa einer Autofahrt über 7,1 Mio. Kilometer.

Unabhängig von diesem Auftrag haben die Nordwestschweizer Kantone, inkl. dem Kanton Solothurn, im Jahr 2021 die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) verabschiedet. Anlässlich der NWRK-Plenarversammlung vom 2. Juni 2023 wurden zudem die Leitsätze zur Umsetzung der Klima-Charta «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «Nachhaltiges Bauen» genehmigt (<https://nwrk.so.ch/>). Die Klima-Charta der NWRK zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Nachhaltigkeit in der Region zu fördern. Im Kontext des Baustoffkreislaufs beinhaltet die Charta Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich. Das bedeutet, dass Bauabfälle reduziert, recycelt und wiederverwendet werden sollen, um Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu minimieren.

Selbstverständlich werden die spezifischen Umsetzungsmassnahmen der Charta-Ziele oder jene der NWRK kurzfristig Mehrkosten verursachen (Investitionen), welche nicht beziffert werden können. Diese sind projektabhängig und müssen im Einzelfall eruiert werden. Die Mehrkosten begründen sich mit den höheren Ausgaben für nachhaltige Materialien, innovative Bauverfahren und umfangreichere Planungsprozesse. Zudem sind oft spezialisierte Fachkräfte erforderlich. Diese anfänglichen Investitionen lohnen sich jedoch langfristig. Durch reduzierte Betriebskosten, niedrigeren Energieverbrauch und geringere Instandhaltungskosten amortisieren sich die höheren Anfangskosten. Langfristig tragen kreislaforientierte Bauweisen zur Wertsteigerung der Immobilien bei und unterstützen den Umweltschutz, was zunehmend von politischer Bedeutung ist.

3.2 Um was geht es beim kreislaforientierten Bauen?

Es zielt darauf ab, die Bauwirtschaft nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten. Dabei werden Materialien und Ressourcen in geschlossenen Kreisläufen gehalten, um Abfall zu minimieren und die Wiederverwendung zu maximieren. Dies beinhaltet die Planung, Nutzung und Wiederverwertung von Baustoffen sowie die Förderung energieeffizienter Baupraktiken. Das Konzept trägt zur Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks bei und unterstützt die langfristige Erhaltung natürlicher Ressourcen.

3.3 Wer ist Initiant der «Charta Kreislaforientiertes Bauen»?

Es ist der «Switzerland Innovation Park Central» (SIPC). Dabei handelt es sich um ein bedeutendes Zentrum für Forschung, Entwicklung und Innovation mit Sitz in Rotkreuz. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und der Industrie, um technologische Fortschritte sowie den Wissensaustausch zu erleichtern.

3.4 Wer bzw. welche Partnerorganisationen haben die Charta bereits unterzeichnet?

Es sind dies: Allreal, AXA, Kanton Zürich, Bund (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL), Empa, Stadt Zürich, Zürich Versicherung, Schweizerische Post, Swiss Prime Site, Swiss Life, Zug Estates und Mobimo.

3.5 Was regelt die Charta bzw. der Vertrag?

Der Vertrag zur «Charta Kreislaforientiertes Bauen» des SIPC regelt die Verpflichtungen sowie Rechte der beteiligten öffentlichen und privaten Bauherrschaften in der Schweiz. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Bauherrschaften (Partnerorganisationen), Investitionen zu tätigen, um die Bauwirtschaft nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten.

Die Partnerorganisationen haben das Recht, an allen Aktivitäten des Programms teilzunehmen und können vom SIPC Auskunft über die Verwendung der finanziellen Beiträge einfordern. Sie sind verpflichtet, aktiv an den gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen und ihre Ergebnisse sowie Erfahrungen innerhalb der Gemeinschaft zu teilen. Zudem leisten sie einen jährlichen Beitrag von 8'000 Franken zur Finanzierung der Aktivitäten.

Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit. Er kann von den Partnerorganisationen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Der SIPC kann den Vertrag ebenfalls mit einer neunmonatigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen.

3.6 Warum soll der Kanton dieser Charta beitreten?

Zusammengefasst bietet der Beitritt zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» dem Kanton Solothurn nicht nur einen Rahmen für die Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte, sondern auch zahlreiche zusätzliche Vorteile, die langfristig zu einer verbesserten Bauqualität, Kosteneffizienz und einem positiven Image beitragen können. Ein Beitritt wird deshalb vom Regierungsrat begrüsst.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Hochbauamt
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat